

Satzung
über die Benutzung der Kindergartenbetreuungseinrichtungen
in der Gemeinde Warthausen vom 09.05.2011 zuletzt geändert am 02.07.2018

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetz (KAG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen in seiner Sitzung am 03.07.2023 die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen wie folgt beschlossen:

Gebührenverzeichnis

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen vom 09.05.2011 zuletzt geändert am 31.08.2022, wird gem. Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2023 wie folgt geändert:

1. Kindertageseinrichtungen, Oberhöfen, Warthausen – Gebühr/Monat
Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ),
Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt - **Ü 3**

	Gelber Baustein (30-32 Stunden/Woche)	Roter Baustein (bis 40 Stunden/Woche)	Grüner Baustein (bis 50 Stunden/Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	135,- €	219,- €	322,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	99,- €	170,- €	270,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	51,- €	119,- €	219,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,- €	69,- €	170,- €

2. Kinderkrippe Warthausen - Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeit (VÖ),

Ganztagsbetreuung

(GT); Alter: 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr - **U 3**

	Gelber Baustein (27,5 Std./Woche) Kinder 0-3 Jahre	Blauer Baustein (35 Std./Woche) Kinder 0-3 Jahre	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche) Kinder 0-3 Jahre	Grüner Baustein (bis 50 Std./Woche) Kinder 0-3 Jahre
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	386,- €	493,- €	560,- €	668,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	269,- €	374,- €	435,- €	526,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	200,- €	254,- €	311,- €	404,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	110,- €	136,- €	202,- €	311,- €

3. Kinderkrippe Oberhöfen – Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ),
Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 1 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr – **U 3**

	Gelber Baustein (30 – 32 Std.) Kinder 0-3 Jahre	Roter Baustein (bis 40 Std.) Kinder 0-3 Jahre	Grüner Baustein (bis 50 Std.) Kinder 0-3 Jahre
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	450,-€	560,-€	668,-€
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	340,-€	435,-€	526,-€
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	233,-€	311,-€	404,-€
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	125,-€	202,-€	310,-€

4. Kindertageseinrichtung Birkenhard – Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ),

Ganztagesbetreuung (GT); Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt – **Ü 3**

	Gelber Baustein (30 - 32 Std./Woche)	Oranger Baustein (bis 29 Std.)	Blauer Baustein (37,5 Std/Woche)	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche)	Grüner Baustein (bis 50 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	135,- €	135,- €	206,-€	219,- €	322,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	99,- €	99,- €	161,-€	170,- €	270,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	51,- €	51,- €	113,-€	119,- €	219,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,- €	22,- €	65,-€	69,- €	170,- €

5. Kinderkrippe Birkenhard, – Gebühr/Monat

Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeit (VÖ),
Ganztagsbetreuung (GT); Alter: 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr - **U 3**

	Gelber Baustein (30 - 32 Std./Woche) Kinder 0-3 Jahre	Blauer Baustein (37,5 Std/Woche) Kinder 1–3 Jahre	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche) Kinder 0-3 Jahre	Grüner Baustein (bis 50 Std./Woche) Kinder 0-3 Jahre
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18	450,- €	494,-€	560,- €	668,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18	340,- €	374,-€	435 ,- €	526,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	233,- €	255,-€	311,- €	404,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	125,- €	136,-€	202,- €	310,- €

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Warthausen, den 03.07.2023

gez.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.